

hat, werden stets durch Vermittlung der Post abgefertigt. Das gleiche gilt, wenn der Absender durch einen Vermerk auf der Sendung und der Begleitadresse die Verzollung durch die Post verlangt hat.

In gewissen Fällen ist die Postverwaltung befugt, die Anwesenheit des Empfängers oder eines Beauftragten bei der Abfertigung zu verlangen und zwar:

a) wenn die Sendung äußerlich beschädigt ist, so daß die Haftpflicht der Postverwaltung in Frage kommt;

b) wenn der Inhalt der Sendung nach der Inhaltserklärung in leicht zerbrechlichen Gegenständen besteht oder deren Wiederverpackung mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist.

Beide Fälle können natürlich bei Uhrensendungen in Frage kommen. Außerdem kann die Postverwaltung die Anwesenheit des Empfängers auch dann verlangen, wenn die Veranlassung hierzu sich erst bei der Revision (Nachschau der Sendung) ergibt, oder wenn bei Wertsendungen das Gewicht nicht mit dem am Aufgabort ermittelten übereinstimmt. Weiterhin kann die Zollstelle die Zuziehung des

Empfängers verlangen, wenn sie es nach dem Ergebnisse der Nachschau für erforderlich hält. Hat die Nachschau vor Zuziehung des Empfängers bereits begonnen, so ist die Sendung von dem Postbeamten wieder zu verpacken.

In den Fällen, in denen die Postverwaltung die zollamtliche Abfertigung erwirkt, ist sie zur Erhebung einer Gebühr befugt (soweit Verfasser unterrichtet ist, 0,20 M für jede Sendung).

Wenn die Zuziehung des Empfängers in einem der genannten Fälle für notwendig erachtet oder gefordert wird, so ist ihm von der Post die Begleitadresse, Notbegleitadresse oder ein sonstiger Ausweis mit der Benachrichtigung zuzustellen, daß die Sendung während der Dienststunden bei der Zollstelle in Empfang zu nehmen sei. Die Abfertigung geht dann ebenfalls in der oben geschilderten Weise vor sich.

Ist eine vom Auslande eingegangene Postsendung noch nicht aus den Händen der Post oder Zollbehörde gekommen, so steht es dem Empfänger frei, die Annahme abzulehnen, z. B. wenn die Lieferung seinen Anforderungen nicht entspricht. (Schluß folgt)

Deutsche Präzisions-Uhrenfabrik, Uhrgläserwerke Deutscher Uhrmacher e.G.m.b.H., Glashütte (Sa.)

Über die am Montag, dem 12. Januar d. J., in Dresden abgehaltene außerordentliche Generalversammlung der Deutschen Präzisionsuhrenfabrik haben wir bereits einen kurzen Vorbericht veröffentlicht. Der Vollständigkeit halber werden wir die darin enthaltenen Angaben hier wiederholen. — Die Versammlung sollte um 2 Uhr beginnen; die Eröffnung verzögerte sich jedoch etwas, weil bei dem gegen 2 Uhr überaus großen Andrang der Mitglieder die Einlaßkontrolle nicht schnell genug bewerkstelligt werden konnte. Etwa 450 Genossen hatten sich eingefunden, um an dieser Versammlung, die über das Schicksal der Genossenschaft entscheiden sollte, teilzunehmen. Die Wichtigkeit der Veranstaltung ging schon daraus hervor, daß man von allen Seiten die „erste Garnitur“ ins Treffen geschickt hatte. Auf der Tribüne sah man neben Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern als Vertreter des Hauptgläubigers, der Sächsischen Girozentrale, Geheimrat Dr. v. Löwen, der dem Aufsichtsrat der Genossenschaft angehört, und Bankdirektor Dr. Eberle. Als neuen Gast in den Generalversammlungen der Präzision bemerkte man Direktor Korthaus als Leiter des Deutschen Genossenschaftsverbandes aus Berlin. Der Vorstand des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher war durch Direktor König und Kollegen Quentin als Mitglieder der Genossenschaft und durch Kollegen Bätge als Gast besonders vertreten. Von vielen Unter- und Landesverbänden waren die Vorsitzenden oder andere Vorstandsmitglieder als Mitglieder der Genossenschaft oder mit Vollmachten anwesend. Gegen 2½ Uhr wurde die stattliche Versammlung vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Obermeister Bauer aus Potsdam, eröffnet, der in seiner kurzen Begrüßungsansprache alle Anwesenden für die nachfolgenden Verhandlungen um sachliche Stellungnahme bat. Zunächst wurde bekanntgegeben, daß die Vorstandsmitglieder Roth und Noak aus Dresden, sowie vom Aufsichtsrat Paul Gläser aus Glashütte und ein Arbeitnehmervertreter ihr Amt niedergelegt hätten, und daß der verbleibende Aufsichtsrat sein Amt der Versammlung zur Verfügung stelle. Auf Antrag Trawny-Dortmund wurde dann einigen am 31. Dezember v. J. aus der Genossenschaft ausgeschiedenen Mitgliedern, die sich zu der Versammlung eingefunden hatten, gestattet, auf der Galerie den Verhandlungen beizuwohnen, im Hinblick darauf, daß sie infolge noch weiterbestehender Haftung er-

hebliches Interesse am Verlauf der Verhandlungen hätten. Generaldirektor Muschan teilte mit, daß ein am 5. Januar vom Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband) zur Generalversammlung gestellter Antrag aus formellen Gründen nicht zugelassen werden könne, weil der Zentralverband als solcher nicht Mitglied der Genossenschaft sei.

Dann erstattete Generaldirektor Muschan einen kurzen Bericht über die gegenwärtige Lage der Genossenschaft, dem folgendes zu entnehmen ist:

Einzahlungen an Genossenschaftsanteilen sind bis zum 31. Dezember v. J. in Höhe von 91 597 M auf Grund der vorjährigen Beschlüsse erfolgt, gegenüber einem Solleingang von 611 659 M, so daß der Mindereingang über eine halbe Million beträgt. Der Gesamtbetrag der noch nicht erfolgten Einzahlungen auf sämtliche gezeichneten Anteile beläuft sich auf 1 435 179 M.

Zum 31. Dezember 1924 rechtskräftige Abmeldungen sind etwas über 500 eingegangen, und die gleiche Zahl rechtskräftiger Abmeldungen zum 31. Dezember 1925 liegt jetzt bereits vor; insgesamt sollen es rund 1050 Abmeldungen sein. Da nach dem früheren Geschäftsbericht am 1. Januar 1924 3558 Mitglieder vorhanden waren, müßte deren Zahl jetzt noch über 3000 betragen. Durch Tod und sonstigen Abgang hat sie sich aber auf 2880 verringert.

Die Verbindlichkeiten der Genossenschaft setzen sich gegenwärtig zusammen wie folgt: 2 700 000 M Bankschulden, 70 000 M laufende Akzepte, 180 000 M Lieferantenschulden, 50 000 M übertragene Forderungen, 100 000 M Prozeßvorschuß. Den Lieferantenschulden steht ein gleicher Betrag an Warenforderungen gegenüber; der Prozeßvorschuß wird wieder zugunsten der Genossenschaft zu buchen sein, wenn ein schwebendes Güteverfahren, das laut Angabe Aussicht auf Erfolg verspricht, beendet sein wird.

Die Gesamtumsätze der Genossenschaftsunternehmungen im Jahre 1924 betragen 991 000 M, die sich im einzelnen verteilen wie folgt: Deutsche Präzisions-Uhrenfabrik Glashütte 435 000 M (Voranschlag 1 200 000), Vereinigte Werke Deutscher Uhrmacher in Leipzig 225 000 M (Voranschlag 1 200 000), Uhrgläser-